

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1827

4.7.1827 (Nr. 183)

Baden. (Ausg. aus dem Großherzogl. Staats- und Regierungs-Blatt vom 30. Juni; Schluß.) — Frankreich. — Großbritannien. — Oesterreich. — Rußland. — Türkei. — Verschiedenes. — Dienstaussicht.

Baden.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 30. Juni, Nr. XIV, enthält folgende höchstlandesherrliche Verordnung:

L u d w i g i c.

In dem Konscriptions-Gesetz vom 14. Mai 1825 ist verordnet, daß jeder Familie ein Sohn, mithin auch der einzige Sohn, vom wirklichen Eintritt in den Kriegsdienst frei gelassen werden solle.

Dieser Bestimmung lag die wohlgemeinte Absicht zum Grund, auf der einen Seite den Aeltern oder dem überlebenden Aelternteil eine Unterstützung wenigstens von einem Kinde, oder endlich älternlosen Geschwistern unter 14 Jahren den Beistand des ältern Bruders zu erhalten, auf der andern Seite aber die Befreiung zu diesem Zweck nicht von oft wandelbaren Ansichten, auch wohl von Begünstigungen, sondern von dem gleichförmigen Auspruch des Gesetzes abhängig zu machen. Schon bei den öffentlichen Verhandlungen über den Entwurf des Gesetzes haben sich darüber vorzüglich Zweifel erhoben: ob durch diese Ausnahmen verbunden mit dem Ausfall, der durch Untauglichkeit oder wegen Mangel des Maaßes entsteht, die Zahl der zur wirklichen Aushebung übrig bleibenden sich nicht so unverhältnißmäßig mindere, daß nicht nur auf diese Pflichtige eine wirkliche und um der Befreiung der übrigen willen um so empfindlichere Last gewälzt werde, sondern auch, wenn wegen dieser Ausnahmen einige Bezirke die auf sie ausgeschlagene Quote nicht sollten aufbringen können, deren Ergänzung aber nöthig wird, ob alsdann nicht auf andere Landesbezirke gegriffen und dadurch eine ihre eigentliche Verbindlichkeit weit übersteigende Konkurrenz verlangt werden müsse. Bei den von der andern Seite dagegen gehegten dringenden Wünschen, derartige Befreiungen statt zu geben, haben Wir solche zwar zugelassen, in der Ueberzeugung jedoch, daß die Erfahrung allein über die Rathslichkeit der Fortdauer dieser gewünschten Einrichtungen entscheiden könne.

Gleich bei der ersten nach den Vorschriften des obengedachten Konscriptions-Gesetzes vorgenommenen Aushebung haben sich die erwähnten Zweifel als richtig bestätigt.

Elf Aemter konnten ihre Quote nicht abliefern, und in bedeutenden Ortschaften mußten sämtliche Konscriptionspflichtige theils wegen Untauglichkeit, theils zur Unterstützung der Familien freigelassen werden. Aber auch die bewilligte Unterstützung hat ihrem Zweck selten

entsprechen, indem viele, als zur Unterstützung bestimmt, in Aufrechnung kamen, die nach ihrem Alter und nach ihren körperlichen Kräften dazu nicht brauchbar, oder andere freigelassen werden mußten, deren die Aeltern nicht bedürftig waren. Wenn also durch die Bestimmung des Gesetzes auf der einen Seite theils Aufrechnungen als Unterstützung vorkommen, die es in der Wirklichkeit nicht sind, theils Begünstigungen herbeigeführt werden für solche, die ihrer nicht bedürfen, während dadurch für die übrigen wahre Bedrückung entsteht, auf der andern aber unsere landesväterliche Absicht, den wahrhaft Bedrängten zu Hilfe zu kommen, nicht erreicht wird, so halten Wir es für unsere Pflicht, diese drückenden Ungleichheiten, gegen welche sich auch die öffentliche Stimme erhoben hat, nicht länger fort dauern zu lassen, sondern einstweilen sogleich und bis im Weg der Gesetzgebung das Erforderliche geschehen kann, eine Einrichtung zu treffen, die dem Wohl des Ganzen und Unserer wohlgemeinten Absicht mehr entspricht. Wir verordnen daher auf erstatteten Vortrag Unseres Ministeriums des Innern wie folgt:

§. 1. Der §. 23 des Konscriptions-Gesetzes vom 14. Mai 1825 und die solchen theils erläuternde theils mit ihm in Verbindung stehende §. 24 bis 28 einschließlich sind provisorisch außer Wirkung gesetzt. Der auf die Dienstbefreiung sich beziehende Beisatz des §. 33 fällt weg.

§. 2. In höchst dringenden Fällen kann eine Dienstbefreiung von Unserem Ministerium des Innern bewilligt werden, wenn die Unentbehrlichkeit eines zum Aktivdienst Berufenen wegen nachgewiesener Vermögenslosigkeit der Aeltern, des überlebenden Aelternteils oder älternloser Geschwister auf der einen, und wegen der durch die Einberufung ihnen entgehenden Unterstützung zur Gewinnung des Lebensunterhalts oder Fortbetrieb eines Nahrungszweigs auf der andern Seite, von solchen behauptet und von der Ziehungsbehörde anerkannt, auch vor der Aushebungsbehörde nochmals öffentlich bestätigt worden ist.

Ferner finden Wir nöthig zu verordnen:

§. 3. Die Bestimmungen des §. 32 werden provisorisch dahin abgeändert, daß für Konscriptionsbezirke, die eine Bevölkerung von zehntausend Seelen nicht haben, ein schießlicher Sammelplatz zur Aushebung auch in nächstgelegenen Bezirken bestimmt werden kann, jedoch unbeschadet der Verfügung des §. 6, wornach die Aemter über fünftausend Seelen eigene Konscriptionsbezirke bilden.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzug dieses Unsers höchsten Willens beauftragt.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem großherzoglichen Staatsministerium, den 21. Juni 1827.

L u d w i g.

Vdt. L. Winter.

Auf Befehl Seiner königlichen Hoheit.
Eichrodt.

Frankreich.

Die Analyse der Stimmen der Departements, General-Räthe, während der Session von 1826, ist so eben erschienen. Unserer Meinung nach muß man diese Stimmen als den wahren Ausdruck der öffentlichen Meinung ansehen: Denn Wer sind die Personen, die sie zu den Füßen des Thrones niedergelegt haben? Es sind Bürger, die durchgehends zu der höher gestellten Klasse gehören, welche durch ihr Vermögen, ihren persönlichen Charakter, ihre gesellschaftliche Lage, einer edlen Unabhängigkeit um so mehr genießen, da sie, einmal im Besitze des Vertrauens Sr. Majestät des Königs, vor den ministeriellen Veränderungen in Sicherheit gesetzt sind.

Diese Männer, die in den Mittelpunkt der öffentlichen Interessen gestellt sind, sehen eben so gut die allgemeinen Bedürfnisse des Staates, als die britischen, deren unmittelbare Organe sie sind; sie vereinigen sich in eine wenig zahlreiche Gesellschaft; ihre Diskussionen sind ruhig und ernst; sie bringen mit einer weisen Langsamkeit die ihrer Prüfung unterworfenen Angelegenheiten zur Reife. Respektvoll mit Festigkeit, bringen sie vor das Ohr der Gewalt lähne Wahrheiten, und wenn die Gewalt taub ist, haben sie den Muth, von Jahr zu Jahr die nämlichen Worte hören zu lassen; und, ohne die Volksgunst zu suchen, sehen sie das Beste der untern Volksklassen als ihr eigenes an. Durch eine sorgfältige wissenschaftliche Erziehung, und später durch die Kenntniß der Menschen und der Dinge aufgeklärt, nehmen sie die Richtschnur ihrer Urtheile nicht aus jenen eben so lärmenden als ephemereren Meinungen her, deren Hauptquelle in den lägenhaften oder leidenschaftlichen Journalen und Broschüren ist.

In den konstitutionellen Monarchien, und selbst in den absoluten Republiken ist es nicht Jedermanns Sache die National-Bedürfnisse zu kennen. Römer schweigt, soate auf der Rednerbühne Scipio Nasica; schweigt, Römer: Ich weiß besser als ihr, was für das Glück und den Ruhm des römischen Volkes dienlich ist! Die weisen und gelehrigen Plebejer schwiegen, um den ernsthaften und tugendhaften Senator zu hören.

Die verworfenen Volks-Höflinge werden sich wohl hüten ihm zu sagen: daß, unter allen Regierungs-Formen, die Massen sich in die Herrschaft einer kleinen Anzahl gesellschaftlicher Superioritäten schicken müssen, wenn sie nicht die Werkzeuge, das Spiel und die Opfer eines Heeres von Aufwiegeln seyn wollen.

Wir leben in einer gemäßigten Monarchie, das heißt, unter einer Regierung, wo die gesellschaftlichen Superioritäten minder mächtig sind, und den Massen mehr Freiheit und Wohlseyn lassen, als in einer oligarchischen Republik. Unter unserer Regierung tragen diese Superioritäten bald mit dem Fürsten zur Abfassung der Gesetze bei, bald beschränken sie sich darauf, ihm die wirklichen Wünsche und die wahrhaften Bedürfnisse der Völker bekannt zu machen.

Es gibt ein Votum der General-Konseils, welches das dringendste Bedürfniß, ich sage nicht allein Frankreichs, sondern der ganzen zivilisirten Welt ausdrückt; dieser Wunsch ist in dem Votum des Rhonedepartements also abgefaßt:

„Ubermaliges und stark ausgedrücktes Votum, daß die schnellsten und kräftigsten Maaßregeln genommen werden möchten, um die Mißbräuche der Pressfreiheit zu unterdrücken, Mißbräuche, die täglich mehr überhand nehmen, und für die gesellschaftliche Ordnung die kläglichsten Folgen zu haben drohen.“

Die große Mehrheit der General-Konseils, gleich als hätten sie sich verabredet, haben das nämliche Lärmgeschrei ausgestoßen, und einige auf eine noch kraftvollere Art.

Der General-Konseil der Seine glaubt die Aufmerksamkeit der Regierung auf die nicht zu berechnenden Uebel lenken zu müssen, welche die Pressfreiheit in Frankreich, und hauptsächlich in der Hauptstadt, angerichtet hat; er glaubt, daß ein kräftiges in der Schwärzung der Strafen bestehendes Mittel nothwendig sey, um ein so großes Uebel zu unterdrücken.

Es scheint, sagt der General-Konseil der Ober-Garonne, daß zu Paris die Hochschule der Verführung ist, deren Agenten sich ein abscheuliches Vergnügen daraus machen, an dem Verderben der Jugend zu arbeiten, indem sie die ärmsten Individuen in den Stand setzen, sich die schändlichsten Bücher zu kaufen, und diese von einem Ende Frankreichs bis zum andern, selbst in den niedrigsten Hütten, durch Hausirer feil bieten lassen. Der Konseil fordert die Regierung auf, der öffentlichen Moralität durch Gesetze zu Hülfe zu kommen; er wünscht auf's sehnlichste die Unterdrückung der Verbrechen, die er so eben anzeigte.

Dieses Hausirengehen mit gottlosen und unzüchtigen Büchern war auch Gegenstand der Reklamationen der General-Räthe des Aube, Calvados, Creuse, Nord, Larn und Garonne, Bar, Vendee-Departements ic.

— Auch in Vrest werden gegen Algier zwei Linien-schiffe von 80 Kanonen und die Fregatte Guerriere von 60 Kanonen ausgerüstet.

— Einem Schreiben aus Marseille vom 23. Juni gemäß, sind folgendes die Beschwerden des Dey von Algier, die den dormaligen Zwist veranlaßt haben: 1) die Sache des Nathan Bacry und der 7 Millionen, die Frankreich im Jahr 1820 bezahlt hat, wovon aber noch nichts an die Regierung und ihre Unterthanen gelangt ist. 2) Die von den Franzosen zu Tale errichteten For-

Kungswerke. (Dieses Tale ist ein Hafen, der längst Frankreich vermöge der Traktate zugehört, und der bei Vona zwischen Algier und Tunis gelegen ist. Er begünstigt die Korallenfischerei.) 3) Die Nichtzahlung des Tributs von Seite der unter dem Schutze Frankreichs stehenden Mächte. 4) Der Hochmuth und Stolz des Hrn. Deval in seinen Verhandlungen mit der Regierung in Betreff der Angelegenheiten Frankreichs und des Papstes.

Die dem Konsul zugesetzte Beleidigung besteht darin, daß bei einer Unterredung über jene Streitpunkte der Dey ihm seinen Fächer in's Gesicht warf, und ihm befahl, sich aus seiner Gegenwart zu entfernen. Keine algierischen Kaper sind in der See, nur waren vor ein Paar Tagen zwei bewaffnete Schiffe ausgelaufen, die Pilger, welche nach Mecca gehen, nach Alexandrien bringen. Dem Admiral v. Rigny, der sich in diesem Hafen befindet, ist Nachricht von der Blokade Algiers gegeben worden, um jene Schiffe festzuhalten. Die Golette La Torche hat zu Vona alle in dem Gebiet von Algier wohnende Franzosen an Bord genommen. Zu Toulon werden mehrere Bombardier-Gallioten in aller Eile ausgerüstet, weil man vorsieht, daß die Sache nicht ohne ein Bombardement beendigt wird, besonders da die von dem Dey und den Häuptern des Landes begebenen Bedingungen sehr hart sind. Zwölf französische Schiffe sind gestern aus unserm Hafen (Marseille) ausgelaufen, unter der Eskorte der Kriegsbrigg le Cuirassier.

— Ein anderes Schreiben aus Marseille vom nämlichen Datum sagt: Die Feindseligkeiten mit Algier haben begonnen. Die Algierer haben den ersten Angriff gemacht, indem sie auf die Golette La Torche Feuer gaben. Die von Toulon angelangte Division kam ihr jedoch zur rechten Zeit zu Hülfe.

— Am 27. Juni ist der verantwortliche Herausgeber des Journal du Commerce auf den 10. des künftigen Monats vor das Zuchtpolizeigericht vorgeladen worden. Es ist beschuldigt, des Angriffs auf die königl. Würde, auf die Rechte, die dem Könige vermöge seiner Geburt zustehen, auf diejenigen, denen zufolge er die Charte verliehen hat, gegen seine konstitutionelle Gewalt, und die Unverletzlichkeit seiner Person.

— Vom ersten Juli an hören die Gazette de France und das Journal de Paris auf, zu erscheinen. Beide haben die Etoile beauftragt, ihre Abonnenten zu bedienen. Die Eigentümer der Etoile haben sich hierauf einhellig entschlossen, ihrem Blatte, das jetzt 20,000 Abonnenten hat, den Titel Gazette de France zu geben.

— Maria Petronella Odiect, 109 Jahr alt, hat in Berdun sich zum viertenmal verheiratet. Der junge Ehemann ist erst 85 Jahr alt.

Großbritannien.

London, den 30. Juni. Am 28. ist in der Pairskammer die Bill, betreffend das in Entrepot befindliche Getreide, zum drittenmal verlesen, das heißt, angenommen worden.

— Briefe aus Aegypten, die diesen Morgen über Braktar ankamen, melden, daß die Rüstungen des Passcha alle vorhergehenden weit übertreffen. Die Flotte soll zu Anfang des Juni unter Segel gehen.

(Globe and Traveller.)

Desireich.

Wien, den 28. Juni. Metalliques 90 $\frac{3}{16}$; Bankaktien 1087.

Rußland.

Petersburg, den 18. Juni. Die heutige Zeitung enthält folgende Nachrichten vom Kriegsschauplatz in Grussen vom 28. Mai: Am 16. wurde der Flügeladjutant Obrist Baron Friedrichs mit einem Trupp auf Reconnoissance ausgesandt. 15 Werst vom Lager auf dem Wege von Nachtschewan attackirte ihn Hassan-Chan mit einer Reiterei von etwa 3000 Mann, konnte ihn aber nicht abhalten, das Flüsschen Gornitschai zu passiren. — Sobald der General Benkendorf 2 von dieser Zusammenziehung der feindlichen Kavallerie Nachricht erhielt, zog derselbe des andern Tags mit 1000 Kosaken und einer Grenadierkompagnie zum Angriff aus, traf aber den Hassan-Chan schon nicht mehr; derselbe war nach Sardar-Abada hinübergegangen.

Am 20. erhielt Gen. Adj. Benkendorf Kunde, daß die persische Reiterei wieder zahlreich von Sardar-Abada her sich in ihre frühere Position um den Fluß Sanga ausdehnte. Er beschloß, sie bei Tagesanbruch anzugreifen. Um 10 Uhr Abends rückte er mit 1200 Kosaken, einem Theile des Listischen Inf. Reg. und Grusin. Grenadierregiments und einer Kanone aus, und erreichte im Morgenrauen den Fluß Sanga, woselbst unsere Leute den Feind jenseits desselben, unweit seines Ausflusses in den Urapes, gelagert sahen. Das starke Austreten des Wassers und der Widerstand der feindlichen Schützen, die abgesehen, versatteten keinen plötzlichen Ueberfall, darum zog sich der Gen. Adj. Benkendorf den Fluß hinauf, und wadete bei dem Dorfe Sarbanlatk mit der Kavallerie und einer Kompagnie des Listischen Inf. Reg. durch, um den Feind in dem von ihm besetzten Winkel zu vernichten. Die Perser zogen sich eilig links zurück, giengen über das Flüsschen Ubaran, wo sie zwischen den Dörfern Senti und Scholli sich in Massen aufstellten. Der Obrist Karsow stürzte, nach einem kurzen Geplänkel, mit dem Regiment wadend durch den Fluß, und warf die feindlichen Schaaren. Indessen verfolgten die Regimente vom schwarzen Meer und 200 Mann des Donischen Reg. Ausdrejew, die gleichfalls den Fluß durchwaten hatten, den flüchtigen Feind, oberhalb des linken Ufers des Urapes bis dicht unter die Mauern von Sardar-Abada, wo ein Theil der Reiterei sich barg, während der Rest die Flucht nach der türkischen Gränze fortsetzte. — Der Weg war auf einer Strecke von 25 Werst mit Todten, gefallenem Pferden, Gepäcke, Zelten und Allem bedeckt, was zu Hassan-Chans Lager gehörte. Die Wellen des Urapes verschlangen die Reiter, die auf das rechte Ufer hinüberschwimmen wollten. Der Feind verlor an Gefangenen

55 Mann, alle schwer verwundet. An 300 Mann waren theils getödtet, theils im Araxes ertrunken, unter denen der Sultan von Tschibock-Karagh, Isnandar, Temiras Aga von Karapapach und Mustapha Beg von Choisik. Auf unserer Seite verloren wir einen Sotnik, verwundet wurden zwei Kosaken. Hassan-Chan verdankte seine Rettung der Schnelligkeit seines Renners. — Der Schadlinsche Afflan-Sultan hat eine Erklärung geschickt, daß er mit den ihm subordinirten Familien den Vorschlag der persischen Regierung, jenseits des Araxes sich niederzulassen, nicht angenommen, sondern sich im Schlosse Afflan-Kale am See Goltswin befestigt habe. — Der Sardar hat seine sämtlichen Habseligkeiten, und selbst den goldenen Halbmond von der Moschee zu Eriwan, nach der Stadt Kasbin abgefertigt, woraus das Volk schließt, daß auch der Sardar nicht hoffe, die Festung von Eriwan für die Perfer erhalten zu können. — Auch heißt es, als wären in Chorasán und auf der Gränze von Awgan Unruhen ausgebrochen.

Türkei.

Konstantinopel, den 11. Juni. Aus den neuesten Anstalten des kaiserl. russ. Gesandten von Ribeaupierre wäre man berechtigt, auf einen langen Aufentshalt dieses Ministers zu schließen. Allein nach der von Seite der Pforte gegebenen schriftlichen, die Anträge zu Gunsten der Griechen verwerfenden Erklärung zweifeln Viele daran, und glauben eher an eine nahe Entwicklung der Krisis. Die am 9. Juni erfolgte Erklärung des Divans enthält im Wesentlichen Folgendes: "Die Pforte müsse die Vorschläge verwerfen: 1) Weil die Lehre des unbedingten Gehorsams der Unterthanen gegen ihren rechtmäßigen Regenten damit verletzt würde; 2) weil das Recht des Souverains, seine Angelegenheiten selbst zu ordnen, eben so unverletzt erhalten werden müsse, und der Regent so wie das Volk der Moslims nie eine Intervention duldeten; 3) weil es den eigenen Erklärungen des ehemaligen englischen Botschafters Lord Strangford bei seiner Rückkehr aus Verona, daß er sich in diese Angelegenheit nicht mischen wolle, und 4) sogar den Konventionen von Akhermann entgegen sey."

— Zufolge eines Schreibens aus Konstantinopel vom 14. Mai sollen dort zwei Universitäten errichtet werden. Die in der Türkei befindlichen europäischen Gelehrten, welche sich diesem neuen Erziehungssysteme widmen wollen, werden reichlich belohnt.

Verschiedenes.

In Weimar ist am 26. Juni der großherzogl. Rath und Bibliothekar Vulpinus, der Verfasser des Rinaldo Rinaldini und einer Anzahl anderer Romane, in einem Alter von 64 Jahren gestorben.

Dienstnachricht.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog

haben gnädigst geruht, dem bisherigen Pfarrer zu Wies Karl Chr. Eisenlohr die erledigte Pfarrei Broggingen (Dekanats Mählberg) zu übertragen. Dadurch ist die evangel. Pfarrei Wies (Dekanats Schopfheim) mit einem Kompetenzanschlag von 421 fl. 26 kr. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen vorschristsmäßig bei der obersten evangel. Kirchenbehörde zu melden.

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 5. Juli (statt des angekündigten Trauerspiels "Kabale und Liebe"): Der Sekretär und der Koch, Lustspiel in 1 Akt, nach dem Französischen, von L. Blum. Hierauf: Der Wechsler, Lustspiel in 3 Akten, von E. Raupach.

Sonntag, den 8. Juli: Die Maccabäer, biblisches Drama in 4 Akten, nach dem Französischen von Caspelli; Musik von Ritter von Seyfried.

Anzeige.

So eben ist erschienen: Neueste Zollordnung für das Großherzogthum Baden, besonders abgedruckt aus dem Großherzogl. Staats- und Regierungsblatt Nr. 13 vom 25. Juni 1827, mit einem Titel und Umschlag. Preis 18 kr. und zu haben in

Karlsruhe, im Komptoir des Staats- und Regierungsblatts, so wie in Freiburg, in der Herder'schen Kunst- und Buchhandlung.

Nachricht. [Fahndung.] Der in Nr. 180 dieser Zeitung von dem Großherzogl. Oberamt Offenbürg am 28. v. M. ausgeschriebene Pursche ist am 22. v. M. wegen Vettelns dahier aufgegriffen, und sodan an die nächste Kön. Französische Behörde zu Selz transportirt worden, weil sich aus seinen Papieren gezeigt, daß er in der Korrekionsanstalt zu Enzesheim eingeseßten sey, und weil er zu seiner Heimreise nach Prag mit keiner Urkunde versehen war. Als nähere Bezeichnung dieses Menschen wird nun weiters angegeben: daß er ein längliches Gesicht mit starken Backenknochen, eine gebogene Nase, ein hervorragendes Kinn und braune Augen habe. Im Uebrigen ist die Bezeichnung seiner Person und Kleidung, wie sie in dem erwähnten Zeitungsblatte erscheint, ganz richtig, und in seinen dahier eingesehnen Papieren hat er auch wirklich den Namen Johann Blumenberg, aus Prag. Zugleich wird bemerkt, daß er ein geborner Israelite, und in Straßburg vor einigen Jahren zur katholischen Religion übergegangen sey; unter den Habseligkeiten, die er in einer Serviette mit sich trägt, befinden sich aus gefärbtem Stroh geflochtene Dosen und Büchlein, auch Fingerringe von Kohlharen, die er selbst verfertigt haben will.

Nachricht, den 2. Juli 1827.

Großherzogliches Oberamt.

Müller.

☞ Karlsruhe. [Anzeige.] Die ersten neuen Häringe sind angekommen und billig zu haben bei Karlsruhe, den 5. Juli 1827.

Jakob Glani.